

# Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Paraibu“ vom 26. März 2025 20:10

[Zitat von Tom123](#)

Ich glaube, Du solltest da selbst noch mal darüber nachdenken.

Wenn ich bei 20 Schülern 2 Nichtschwimmer habe, kann ich sie besser beaufsichtigen als wenn ich 18 Nichtschwimmer habe. Bei uns am Gymnasium sind Nichtschwimmer tatsächlich die absolute Ausnahmen.

Außerdem kann ich Sek 1 Schüler eher auf der Bank sitzen lassen als Grundschüler.

Auch bei „Schwimmern“ ist es essenziell, alle im Wasser befindlichen Kinder im Blick zu haben. Der Unterricht sollte entsprechend nie alleine gegeben werden.

Ein Krampf im Bein reicht, um die Schwimmfähigkeit von einer Sekunde auf die andere zu verlieren.

Privat sollte man aus eben diesem Grund ebenfalls nicht alleine in Bereichen schwimmen, in denen man nicht mehr stehen kann.